

Schützenverein "Waldfrieden" e.V. Waidach

Mitglied des BSSB

gegr. 1963

Schützenverein "Waldfrieden" e.V. Waidach
Waidacher Dorfstraße 94 • 91278 Pottenstein



An alle
Böllerkommandanten
bzw.
Vorstände eines Schützenvereins

Telefon 0 92 43 - 10 09

~~Telefax 0 92 43 - 10 09~~

Telefax 0 92 43 - 7004047

Datum 12. April 2023

Einladung

zum

21. Gauböllertreffen Schützengau Pegnitzgrund in Waidach

Liebe Böllerschützinnen und Böllerschützen,
im Namen des Schützenvereins Waldfrieden e.V. Waidach
würden wir uns freuen Sie am 8. Juni 2023 herzlich begrüßen zu dürfen.
Die Veranstaltung findet am Schützenhaus statt.

Programm:

17.30 Uhr Kommandantenbesprechung
17.45 Uhr Aufstellung zum Platzschießen
18.00 Uhr Platzschießen nach festgelegter Schussfolge

Anschließend gemütliches Beisammensein.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie:

- Programmablauf und Schussprogramm
- Teilnahmeerklärung
- Sicherheitsbestimmungen

1. Vorstand
Siegfried Redel
Weidenhüll - Leienfels 9
91278 Pottenstein
09244-530
siegfried.redel@freenet.de

Schriftführer
Richard Redel
Waidacher Dorfstraße 93
91278 Pottenstein
09243-90205
richard.redel@sv-waidach.de

Böllerkommandant
Helmut Hofmann
Stieglitzenhöhe 33
91278 Pottenstein
09243-1666
h-helmut@t-online.de

Schützenverein "Waldfrieden" e.V. Waidach

Mitglied des BSSB
gegr. 1963

Schützenverein "Waldfrieden" e.V. Waidach
Waidacher Dorfstraße 94 • 91278 Pottenstein

Böllerkommandant
Helmut Hofmann
Kirchenbirkig
Stieglitzenhöhe 33
91278 Pottenstein



Telefon 0 92 43 - 10 09
~~Telefax 0 92 43 - 10 09~~
Telefax 0 92 43 - 7004047

Datum 12. April 2023

Tel.: 09243-1666
h-helmu@t-online.de

Teilnahmebestätigung

zum 21. Gauböllerschützentreffen in Waidach am 8.Juni 2023

Vereinsname: _____

Verantwortlicher Kommandant: _____

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Wir kommen mit _____ Personen
davon nehmen am Platzschießen _____ Böllerschützen teil.
Anzahl der Böllergäste _____ Hand/Schaftböller
_____ Standböller
_____ Kanonen

Wir bitten die Anmeldung möglichst bis zum 15. Mai 2023 zurückzusenden.

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass alle Böllerschützen unseres Vereins im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Böllerschießen gemäß §27 Sprengstoffverordnung sind und das erforderliche Fachkundezeugnis besitzen. Ferner versichere ich, dass nur Böller und Kanonen verwendet werden, die ein amtliches zum Tag gültiges Beschusszeichen nachweisen können. Es darf kein Böllerpulver mit in das Schützenhaus genommen werden!

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift

Bankverbindung: IBAN: DE47 7735 0110 0000 3502 72 • BIC: BYLADEM1SBT • Kreissparkasse Bayreuth-Pegnitz
Steuer-Nr.: 208/110/60357 • Internet: www.sv-waidach.de

Schützenverein "Waldfrieden" e.V. Waidach

Mitglied des BSSB

gegr. 1963

Schussprogramm

21.Gauböllerschützentreffen SV „Waldfrieden“ e.V. Waidach am 8.Juni 2023

Die einzelnen Kommandos werden gemeinsam ausgeführt, sie erfolgen mündlich. Die einzelnen Schussfolgen eröffnen die Hand- und Schaftböller. Das Böllerschießen findet am Schützenhaus statt.

Beim Schießen ist den Anweisungen des Schussmeisters unbedingt Folge zu leisten.

Kommandofolge

- Böllerschützen „Achtung“
- „Laden zum...“ = Pulver einfüllen und Kork setzen
- „Verdämmen“ = **gemeinsames Verdämmen**
- „Zündhütchen setzen“
- „Spannt den Hahn“
- „Legt an“ = Böller steil nach oben halten
- „Gebt Feuer“ = Schuss bricht bei „F“
waagerechter Stellung befindet

Schussfolge

- Langsames Reihenfeuer von links (ca. 3 Sek. Abstand)
- Schnelles Reihenfeuer von rechts
- „Echo“ - Schießen „rechts/links“
- Doppelschlag („Bum Bum 3 Sekunden Abstand Bum Bum)
- Gemeinsamer Salut

Die Kanonen und Standböller schießen außer dem „Echo“ – Schießen immer im Anschluss an die Hand- und Schaftböller.

Verschossene Zündhütchen **nicht** auf dem Schießplatz wegwerfen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.

Schussversager nicht nachschießen, sondern bei der nächsten Schussfolge abfeuern. Nach dem Salut wird noch einmal nachgeschossen.

Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und rechtlichen Bestimmungen sowie der vorgenannten Punkte und der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sind die jeweiligen Schussmeister/Kommandanten der Vereine für ihre Gruppen verantwortlich.



Schützengau Pegnitzgrund

Hans Böhmer
91257 Pegnitz
Am Arzberg 43
Stv. Gauschützenmeister
Gauböllerreferent

Sicherheitsbestimmungen bei Gauböllerschießen

Folgende Anweisungen sind für das Platzschießen unbedingt zu beachten !

1. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des Schießleiters geschossen werden.
2. Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreien Böllengerät, die über ein gültiges Beschußzeichen bzw. eine gültige Beschußbescheinigung verfügen, geböllert werden. Die Beschußbescheinigung ist mitzuführen.
3. Die Sicherheitsabstände sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der jeweils gültigen Auflage strikt einzuhalten. Das Schießen außerhalb des Sicherheitsbereichs ist verboten.
4. Bei Abgabe von Schüssen mit dem Hand und Schaftböller ist der Böller steil nach oben zu halten.
5. Am Schießen dürfen nur Personen teilnehmen, die über eine Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz verfügen und mitführen.
6. Böllengeräte, Zündmittel und Pulverladungen dürfen nicht mit in ein Festzelt oder sonstigen Festraum gebracht werden. In Festzügen oder bei Aufmärschen ist das Mitführen von geladenen Böllengeräten und auch das Schießen im Festzug strikt verboten.
7. Zur Verdämmung ist nur Korken oder Filz erlaubt. Andere Verdämmungsmittel sind streng verboten und werden mit sofortigen Ausschluß vom Platzschießen geahndet.
8. Die einzelnen Kommandos werden vom Schießleiter mündlich gegeben und zusätzlich mit Säbel, Fahne oder ähnlichen angezeigt.
9. Verschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen werden, sie sind entweder mitzunehmen, oder in bereitgestellte Behälter am Schießplatz zu entsorgen.
10. Schußversager dürfen nicht ohne Kommando nachgeschossen werden, sie sind bei der Schußfolge abzufeuern. Versager beim letzten Schuß werden auf Anweisung des Schießleiters nachgeschossen.
11. Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und rechtlichen Bestimmungen sowie aller vorgenannten Punkte sind die Kommandanten der Böllerguppen, aber auch die Schützen in Eigenverantwortung zuständig.